

Der Bestatter



15. Hessischer Bestattertag

Mecklenburg-Vorpommern ändert Bestattungsgesetz

Ehrenabzeichen für Christoph Keldenich

Jetzt Mitglied werden !

Partizipieren Sie von den Vorteilen einer starken und innovativen Gemeinschaft !

Das DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH ist eine Dienstleistungs- und Servicegesellschaft des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks und bietet seine Dienstleistungen, unabhängig von der Verbandsmitgliedschaft, bundesweit allen Bestattungsbetrieben an.

Die Dienstleistungspalette des DIB umfasst die Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und der Öffentlichkeit. Dazu gibt das Deutsche Institut für Bestattungskultur unter dem Titel *Der Bestatter* ein bundesweit erscheinendes Branchenmagazin heraus, das an alle Bestattungsunternehmen und Organisationen des Bestatterhandwerks versendet wird.

Ebenfalls zum Angebot des DIB gehören eine qualifizierte Rechtsberatung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten durch Fort- und

Weiterbildungsangebote für das gesamte Bestatterhandwerk, bis hin zum „Geprüften Bestatter“ und dem „Bestattermeister“ sowie die Prüfung und Auszeichnung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“. Zudem engagiert sich das DIB für die Einführung der Meisterpflicht im Bestatterhandwerk.

Weitere Angebote des DIB reichen von Seminaren und Lehrgängen zum Thema „Das Beratungsgespräch im Trauerfall“, „Trauerfloristik“, „Hygiene“, bis hin zur „Kalkulation und Preisgestaltung im Bestattungsunternehmen“.

Alle DIB-Mitglieder profitieren darüber hinaus von den durch das DIB ausgehandelten Rahmenabkommen sowie von drei unterschiedlich attraktiven Angeboten zur Bestattungsvorsorge.

Weitere Infos erhalten Sie auf www.dib-bestattungskultur.de



Kontakt:

Hermann Hubing
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621 79 19 65
Telefax: 05621 79 19 89
info@dib-bestattungskultur.de
www.dib-bestattungskultur.de

ANTWORTFAX - bitte senden an Fax-Nr. 05621 79 19 89

oder auf dem Postweg an DIB - Auf der Roten Erde 9 - 34537 Bad Wildungen

- JA, Sie haben mich neugierig gemacht und ich würde gerne mehr über die *hessenBestatter* und das DIB erfahren.
- JA, ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft in *hessenBestatter* bzw. an einer Zusammenarbeit mit dem DIB und bitte um einen persönlichen Gesprächstermin.

Firma / Vorname / Name

Anschrift (Straße / Haus-Nr. /Plz / Ort)

Telefon / Mobilfunknummer / Telefax / E-Mail

Inhalt

Auf einen Blick.....	1	Recht & Gesetz	12
Kommentar	2	Wissenschaft	13
15. Hessischer Bestattertag	3	Service	14
Grüne Bestattungen	10	Lehrgänge	15
Wettbewerb	11		



Besuchen Sie uns im Netz
auf facebook.com/InstitutfuerBestattungskultur

Impressum

Herausgeber | Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH
Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621/7919-70, Fax -89
info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de
Verantwortlich | Hermann Hubing
Redaktion | Gero Jentzsch
Herstellung | Möller Mediengruppe | moeller-mediengruppe.de
Druck – Möller Druck und Verlag GmbH
Layout – Möller Medienagentur GmbH

Grabvorstellung

Emmerich Kálmán

***24. Oktober 1882**

†30. Oktober 1953

Emmerich Kálmán war ein ungarischer Komponist. Er schrieb vornehmlich Operetten in deutscher Sprache und war zusammen mit Franz Lehár einer der Begründer der Silbernen Operettenära.

Emmerich Kálmán wurde als Imre Koppstein geboren. Er war der Sohn des jüdischen Getreidehändlers Karl Koppstein und dessen Frau Paula, geborene Singer. 1892 zog er mit seiner Familie vom Plattensee nach Budapest und änderte seinen Nachnamen bei der Aufnahmeprüfung ins Budapester Evangelische Gymnasium auf Kálmán.

Ab 1900 studierte er an der Universität Budapest Jura, parallel dazu schrieb er sich in

der Kompositionsklasse von Hans Koessler an der Landesmusikakademie Budapest ein. Nach der erfolgreichen Uraufführung seiner ersten Operette *Tatárjárás* in Budapest 1908 übersiedelte er nach Wien. Mit den nachfolgenden Werken, wie *Die Csárdasfürstin* (1915), *Gräfin Mariza* (1924) und *Die Zirkusprinzessin* (1926) wurde er zu einem der berühmtesten Operettenkomponisten dies- und jenseits des Atlantiks.

Als Jude musste er nach dem Anschluß Österreichs 1938 Wien verlassen und emigrierte über Zürich zunächst nach Paris, von dort 1940 in die Vereinigten Staaten von Amerika.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte er nach Europa zurück und ließ sich 1945 in Paris nieder, wo er auch am 30. Oktober 1953 im Alter von 71 Jahren starb. Bestattet wurde er in einem Ehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof.

Mecklenburg-Vorpommern beschließt Änderung des Bestattungsgesetzes

Bestattungsgesetz als politisches Manifest und rechtliches Experiment



DIB-Geschäftsführer
Hermann Hubing

Nach fast dreijährigem Diskussionsprozess unter Einbeziehung externen Sachverständigen hat nun der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ein Zweites Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes beschlossen – ein Gesetz, das gleich in mehrerer Hinsicht (Bestattungs-)Rechtsgeschichte schreiben wird.

Zum einen ist es schon erstaunlich, dass CDU, SPD und DIE LINKE sich bei einem Thema wie dem Bestattungsrecht auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf einigen können, der deutlich über rein sachlich-fachliche Fragen hinausgeht, sondern tief in das permanente Spannungsverhältnis zwischen tradierten Wertvorstellungen und gesellschaftlichem

Wandel eingreift. Wahrscheinlich war auch dies nur möglich, da dem formalen Gesetzgebungsverfahren ein beispielhafter Meinungsbildungsprozess einer Expertenkommission unter Einbindung der unterschiedlichen Interessen vorangestellt wurde.

Zum anderen jedoch lassen auch die nun mit breiter Mehrheit beschlossenen Änderungen des bisherigen Bestattungsrechts aufhorchen. So soll beispielsweise die Qualität der ärztlichen Leichenschau nachhaltig verbessert werden, Grabsteine aus Kinderarbeit werden verboten, Bestattungspflichtige müssen vor der Kremierung der Leiche informiert werden, wo die Kremierung erfolgt, eine Erdbestattung ist auf Wunsch des Verstorbenen auch ohne Sarg möglich, eine Bestattung darf innerhalb von 24 Stunden stattfinden und auch bei Schwangerschaftsabbrüchen müssen die Eltern auf die Möglichkeit einer Bestattung der Föten hingewiesen werden. Schließlich erteilt das Gesetz auch dem vereinzelt formulierten Wunsch nach Ascheteilung eine eindeutige Absage durch die Ausdehnung der Totenwürde auch auf die Totenasche.

Schließlich hat der Landtag auch beschlossen, dass ab dem 01. Juni 2022 in Mecklenburg-Vorpommern die Aufbewahrung und Beförderung von Leichen nach der DIN EN 15017 bzw. DIN EN 75081 zu erfolgen hat und diese Tätigkeiten nur von Betrieben wahrgenommen werden dürfen, die ein nach ISO zertifiziertes Qualitätsmanagement nachweisen können. Der Landtag sieht hierin einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und fordert gleichzeitig in einer Entschließung die Landesregierung auf, sich für eine Meisterpflicht im Bestatterhandwerk einzusetzen.

Die Forderung ist richtig – ob sie jedoch (verfassungs-)rechtlich vor den Gerichten Bestand haben wird, bleibt abzuwarten; auf jeden Fall jedoch wird darauf zu achten sein, dass die geforderte Zertifizierung nicht mittels der von der DAkkS bereits als unzulässig erklärten Matrix-Zertifizierungen stattfinden wird.

15. Hessischer Bestattertag

Nachdem der Bestattertag im vergangenen Jahr auf Grund der Pandemie ausfallen musste, freuten sich die rund 60 Fachbesucher umso mehr über den informativen und abwechslungsreichen Branchentreff, der am 8. Mai 2021 in der Bad Wildunger Holzfachschule stattfand. Für viele Teilnehmer, Aussteller, Redner und Gäste aus der Politik war es das erste Live-Event seit mehr als einem Jahr. Entsprechend gut war die Stimmung.

Hermann Hubing, Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Bestattungskultur und des Landesinventionsverbands für das Hessische Bestatterhandwerk, unterstrich in seiner Begrüßung die Bedeutung der Veranstaltung für die gesamte Branche: „Gerade in einem sich so dynamisch entwickelnden Umfeld ist es unabdingbar, auf dem neuesten Stand zu bleiben. Ich freue mich daher sehr, dass wir unseren Teilnehmern und unseren Gästen aus der Politik in diesem Jahr wieder eine hervorragende Plattform zum Wissenstransfer sowie zum Austausch und zum Netzwerken geben können.“ Der Nutzen und die Bedeutung des persönlichen Zusammentreffens darf keinesfalls unterschätzt werden, so Hubing. Beides ließe sich nicht durch Online-Konferenzen ersetzen.

Als besonders erfreulich bezeichnete Hubing in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass erneut viele Vertreter der Politik den Weg zum Bestattertag gefunden haben. Zu den Gästen der Veranstaltung, die unter der Schirmherrschaft von Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier stattfand, zählten der hessische Staatssekretär

für Europa, Mark Weinmeister, Dr. Reinhard Kubat, Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg und Bad Wildungens Bürgermeister Ralf Gutheil.

Als hochrangige Vertreter der Handwerksorganisationen begrüßte Hubing zudem Stefan Füll, den Präsidenten der Handwerkskammer Wiesbaden, den Präsidenten des Fachverbands Leben Raum Gestal-



tung Hessen / Rheinland-Pfalz, Stefan Zock, sowie Franz-Josef Grundmann, den Vorsitzenden der Bundesfachgruppe Bestatter.

Hubing nutzte überdies die Gelegenheit, auf das vielfältige Veranstaltungsangebot hinzuweisen: Vierzehn namhafte Aussteller aus Deutschland und den Niederlanden, die Trends und Innovationen rund um Trauerdekoration, Urnen, EDV, Versicherungen und Transport vorstellen. Auch die Wirtschaftspartner des Bestatterhandwerks wollten, so der DIB-Geschäftsführer, nach pandemiebedingter Zwangspause unbedingt wieder Präsenz zeigen.

Umfassende Zustimmung für die Meisterpflicht

In seinen Ausführungen forderte Geschäftsführer Hermann Hubing klar die Meisterpflicht: „Als Bestatter darf nur tätig sein, wer auch qualifiziert ist! Wir bedauern sehr, dass die Politik, allen voran das Bundeswirtschaftsministerium, diesen wichtigen Schritt bislang nicht gegangen ist. Wir richten unser Augenmerk nun auf die Neubewertung im Jahr 2025.“

Ein wichtiges Etappenziel sei aber mit der Aufnahme in Anlage B1 der Handwerksordnung erreicht worden. Durch die Anerkennung als Handwerk stünden Mitarbeitern und Betrieben nun die Möglichkeiten der Qualifizierungsförderung wie den Gewerken der Anlage A offen. Insbesondere verwies Hubing hier auf das Meister-BAföG, die Förderinstrumente zur Ablegung der Meisterprüfung gelten für die Anlage A- und B1-Berufe gleichermaßen. „Unser Ziel bleibt aber weiterhin die Aufnahme in die Anlage A“, bekräftigte der DIB-Geschäftsführer.



Staatssekretär Mark Weinmeister begrüßte die rund 60 Gäste des Hessischen Bestattertages



Anschließend richtete Hubing den Blick auf die geplanten Bauvorhaben am Standort Bad Wildungen. „Wir wollen das Kompetenzzentrum für das deutsche Tischler- und Bestatterhandwerk werden“, bekannte er. „Mit dem neuen Internat haben wir bereits einen Grundstein gelegt. Wir verfügen über einen hervorragenden Ruf, beste technische Ausstattung und sehr gute Dozenten. Was fehlt, ist die Erweiterung unserer Räumlichkeiten, vor allem benötigen wir für die Bestatter fachpraktische Ausbildungsstätten!“

Starker Standort Bad Wildungen

Staatssekretär Mark Weinmeister bemerkte in seinem Grußwort, dass sich das Bestatterhandwerk in den letzten Jahrzehnten stark weiterentwickelt habe und folgerte daraus die Notwendigkeit regelmäßiger Fort- und Weiterbildung. Die Anforderungen an Bestatter würden nicht weniger, das mache das Gewerk einerseits vielfältiger, andererseits steige damit auch der Bedarf an nachweisbaren und anerkannten Qualifikationen. Hierfür sehe er in Bad Wildungen beste Voraussetzungen gegeben.

Die Bedeutung für Standort und Region hoben auch Landrat Kubat und Bürgermeister Gutheil in ihren Grußworten hervor und bekräftigten zugleich ihre anhaltende Unterstützung für das Berufsbildungszentrum. Die unterschiedlichen Organisatio-



Kammerpräsident Füll bekannte sich ebenfalls zur Meisterpflicht

nen und Einrichtungen, die sich rund um die Holzfachschule angesiedelt hätten, werteten den Standort Bad Wildungen deutlich auf und machten sie über die Region hinaus bekannt. Diese Einschätzung teilte auch Stefan Füll, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden. Er erinnerte zudem an die äußerst produktive Zusammenarbeit zwischen Kammer und Bestatterverband bei der Ausarbeitung der Meisterprüfungsordnung sowie der Prüfungsordnung für den Thanatopraktiker. Auch Füll unterstrich die Notwendigkeit einer Meisterpflicht im Bestatterhandwerk. Ein positives Fazit zog Füll hinsichtlich der Ausbildungszahlen: „Der demografische Wandel sorgt dafür, dass der Markt wächst und ebenso nimmt auch die Zahl der Bestatter zu. Es ist ein beliebter Ausbildungsberuf, gerade auch bei jungen Frauen.“

Organisation mit bundesweiter Strahlkraft

Stefan Zock, Präsident des Fachverbands Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz, hob hervor: „Der Bekanntheitsgrad des Deutschen Instituts für Bestattungskultur reicht weit über Hessen und Rheinland-Pfalz hinaus.“ Hier werde wertvolle Arbeit für das ganze Handwerk geleistet, für das auch seiner Ansicht nach eine Meisterpflicht unbedingt erforderlich sei: „Auch wenn dieses Ziel noch nicht realisiert werden konnte, ist doch die Aufnahme in



Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Dr. Reinhard Kubat (r.) und Bad Wildungens Bürgermeister Ralf Gutheil betonten in ihren Grußworten die Bedeutung des Bildungszentrums für die Region

Ausstellerstimmen

C. Miesen GmbH & Co. KG

Serviceleiter René Greschner und Vertriebsleiter Josef May stellten die neue Bestattungsimousine BONNA B2 vor: Statt einer herkömmlichen Gardinentafel verfügt das Fahrzeug optional über elektrisch schaltbare Scheiben, die für einen lichtdurchfluteten Innenraum sorgen. Außerdem erleichtert der elektrische Beladeassistent das Handling spürbar.

Ausstellerstimmen

HKD Systems GmbH

Daniel Kirschke, stellte das neue Dekorationskonzept vor: das Motiv „schwebender Engel“ wird durch alle Elemente weitergeführt, ob Stele, Urne, Mini-Urne, Kerze oder Schmuck. Besonders dabei ist, dass sich der Engel von der Urne lösen lässt, damit er auf einem Steinsockel, zur Trauerbewältigung, den Hinterbliebenen mitgegeben werden kann. Die zweite Neugierigkeit, das „Helferlein für den Bestatter“, ist der Hubfix. Hiermit hat die Urne immer die optimale Höhe in der floralen Dekoration.

Ausstellerstimmen

Rapid Data AG

Bestattersoftware und neue Online-Services für Trauernde – digital rundum gut aufgestellt. An ihrem Messestand stellen Anja und Rolf Wagner durchdachte Softwarelösungen für Bestattungsunternehmen vor. „Seit der Corona-Pandemie sind alle anderen Fachmessen ausgefallen“, berichtet Rolf Wagner. „Deshalb freuen wir uns, dass Herr Hubing es geschafft hat, den Bestattertag erfolgreich zu realisieren!“



Bildnachweise: DIB, F. Grundmann

Tischlerpräsident Zock würdigte die Leistungen des DIB

Anlage B1 der Handwerksordnung eine wichtige Qualitätssteigerung im Bestattungswesen.“ Vor diesem Hintergrund sei der Aufbau eines

Kompetenzzentrums nur folgerichtig. Zock drängte zudem auf baldige Realisierung und bemerkte in Richtung der anwesenden Politikverteter:

„Schon 2014 haben wir Fördermittel für das Bauprojekt beim Hessischen Wirtschaftsministerium beantragt.“

Aus- und Weiterbildung unverzichtbar

Im Anschluss knüpfte Franz-Josef Grundmann, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Bestatter, an die hohe Relevanz von Aus- und Weiterbildung im Bestattungswesen an. „Lassen wir den Worten Taten folgen“, sagte er. „Das geplante Kompetenzzentrum ist für Bestatter und Tischler gleichermaßen zukunftsweisend. Doch schon jetzt bietet der Verband hervorragende Möglichkeiten zur Qualifizierung, die stark nachgefragt werden.“ Die Erstattung von 75 Prozent der Lehrgangskosten sei ein finanzieller



Der Vorsitzende der Bundesfachgruppe Bestatter, Franz-Josef Grundmann, beschrieb die vielfältigen Möglichkeiten der Ausbildungsförderung

Vorteil, der sich für Bestatter durch die gesetzliche Anhebung zum Vollhandwerk (B1) ergibt.

unter allen wipfeln ist ruh:

Waldbestattung im RuheForst®.

Hier finden Sie den RuheForst®-Standort in Ihrer Nähe:
www.RuheForst.de



Wir sind für Sie da: RuheForst GmbH (Verwaltung)
Marktplatz 11, 64711 Erbach, Deutschland
Telefon: (06062) 95 92-50
E-Mail: kontakt@ruheforst.de



RuheForst®. Ruhe finden.



Bestattermeister geehrt

Überreichung des Meisterbriefs an Max Petzold von Bestattung Petzold in Schleiz durch DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing, Kammerpräsident Stefan Füll und Willi P. Heuse, stellvertretender Prüfungsausschussvorsitzender (v.l.n.r.)



Fester Bestandteil des Hessischen Bestattertages ist stets die Auszeichnung von

besonderen Leistungen durch hochrangige Vertreter von Verbänden und Organisationen. So überreichten Kammerpräsident Stefan Füll, DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing und der stellvertretende Prüfungsausschussvorsitzende Willi P. Heuse den Meisterbrief an Max Petzold. Petzold hatte 2019 am Vorbereitungskurs in der Bad Wildunger Holzfachschule teilgenommen und daraufhin erfolgreich die Meisterprüfung absolviert. Da die Urkundenübergabe 2020 nicht stattfinden konnte, wurde dies nun nachgeholt.

Katja Olbrich-Fenge von Bestattungen Katja Fenge erhielt erstmals eine Urkunde für 100 Bewertungen. Es gratulierten Henning Cronemeyer, Geschäftsführer der qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH und DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing (r.)



„Der Bestatter – sehr gut“

Zudem wurde eine Reihe von Unternehmen mit dem Prädikat „Der Bestatter – sehr gut“ ausgezeichnet. Grundlage für die Bewertung ist ein einfaches, aber sicheres System mittels Postkarten, die den Angehörigen mit dem Andenkenbuch oder der Rechnung ausgehändigt werden. Die Pietät Sturm GmbH aus Rödermark, das Bestattungshaus Schlosser aus Viernheim, Bestattungen Köhler aus Hainburg sowie Bestattungen Grundmann aus Lichtenau erhielten aus den Händen von Henning Cronemeyer und Hermann Hubing jeweils eine Urkunde für 250 Bewertungen. Erstmals ausgezeichnet wurde Bestattungen Katja Fenge aus Felsberg mit 100 Bewertungen.

Eine Reihe von Betrieben erhielt auf dem Bestattertag die Auszeichnung „Der Bestatter – sehr gut“



Qualifizierter Fachbetrieb ausgezeichnet

Peter und Ivonne Kriese freuen sich über die Urkunde „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“, überreicht von DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing und Willi P. Heuse, DIB-Beiratsvorsitzender



Hubing und Heuse verliehen anschließend die Urkunde „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“ an Peter und Ivonne Kriese vom Bestattungshaus Peter Kriese in Laute-

rechen. Um das Qualitätszeichen verliehen zu bekommen, müssen Inhaber und Betrieb eine Reihe von Anforderungen erfüllen, die sowohl die menschliche als auch die fachliche Qualifikation, also etwa die Fähigkeiten im persönlichen Umgang mit den trauernden Hinterbliebenen oder die Kenntnisse der Trauerrituale miteinschließen. Ebenso werden die technisch-organisatorische Ausrüstung des Betriebes, sowie sein Angebot und die Preis-Leistungstransparenz bewertet. Ziel ist, dass Art und Umfang der Leistungen des Bestattungsunternehmens in ihrer Qualitätstiefe und -breite den Ansprüchen aller Auftraggeber gerecht werden.

DIB-Fachbeirat

Ehrenabzeichen in Silber für Christoph Keldenich

„Durch den Wechsel unserer Kooperationspartner bei den Treuhandverträgen haben wir im Geschäftsjahr 2020 zumindest vorübergehend einen deutlichen Rückgang bei unserem Kerngeschäft, der Bestattungsvorsorge hinnehmen müssen“ – so Hermann Hubing, Geschäftsführer des DIB zu Beginn seines Geschäftsberichts. Der DIB-Fachbeirat, der die Geschäftsführung inhaltlich-strategisch zur Seite steht, tagt traditionell am Vortag des Hessischen Bestattertages. In diesem Jahr standen neben der Beratung des Geschäftsberichts sowie der Diskussion zukünftiger Arbeitsschwerpunkte auch drei personelle Ereignisse im Vordergrund der Beratungen. So gedachten die Beiratsmitglieder zu Beginn ihrer Sitzung des verstorbenen langjährigen Beiratsmitglieds Johannes Großkinsky und nahmen mit Bedauern zur Kenntnis, dass mit Eberhard Kramer aus Niedersachswerfen ein weiteres Beiratsmitglied nach knapp 17jähriger Tätigkeit aus diesem Gremium ausschied. Der Beiratsvorsitzende Willi P. Heuse sowie Hubing dankten Kramer für seine langjährige Tätigkeit und wünschten ihm für die Zukunft alles Gute.



Für seine mittlerweile neunjährige Arbeit in dem Gremium erhielt Christoph Keldenich, Vorsitzender der Verbraucherinitiative Aeternitas e.V. im Rahmen des 15. Hessischen Bestattertages das Ehrenabzeichen in Silber. Hubing dankte Keldenich für seine vielfältigen Impulse und hoffte auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Neben der Thematik der Bestattungsvorsorge widmeten sich die zehn Beiratsmitglieder auch den anderen Schwerpunktbereichen des DIB, der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der verbandspolitischen Interessenvertretung. Außerdem wurde die Thematik einer Zertifizierung nach DIN EN 15017 diskutiert.

Das Ehrenabzeichen in Silber von hessenBestatter erhielt Christoph Keldenich – ihm gratulierten (v.l.n.r.) Geschäftsführer Hermann Hubing, der Präsident des Fachverbandes Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz, Stefan Zock sowie DIB-Beiratsvorsitzender Willi P. Heuse.

Ausstellerstimmen

Waterurn B.V.

Jos Weijs, Inhaber des niederländischen Unternehmens Waterurn, erfreut sich einer hohen Nachfrage in Westeuropa. Seine Wasserurne ist ideal für Angehörige, die keine Verpflichtungen im Hinblick auf Grabpflege tragen möchten und zugleich Wert auf eine naturnahe Bestattung legen.

Ausstellerstimmen

Engelsinfonie – Dekorationen, die bewegen

2,30 Meter ragt der blühende Kirschbaum auf – und sorgt damit für ein einzigartiges Ambiente in jeder Trauerhalle. Dank der Steckelemente lässt er sich leicht mit anderen Zweigen kombinieren, transportieren und aufbauen. Auch Säulen, die ineinander stapelbar sind, erleichtern die Vorbereitung und kamen beim Fachpublikum sehr gut an. Insgesamt zog Kevin Wendt (Vertriebsleitung West) von Engelsinfonie ein positives Messefazit.

Olsen Kunstbauten

Das letzte Geleit mit dem Fahrrad: Michael Olsen, Künstler aus Oldenburg, macht mit seinem Bestattungsfahrrad darauf aufmerksam, dass der Tod ganz selbstverständlich zu unserem Alltag gehören sollte. Aus Respekt vor dem geliebten Leben befindet sich der Sarg vorne. Das Bestattungsfahrrad ist aus drei alten Postfahrrädern gebaut. Es ist voll verkehrstauglich und kommt bewusst ohne E-Motor aus – wenn es bergauf geht, ist die Trauergemeinde aufgerufen, gemeinsam zu schieben. So wird das Abschiednehmen zum Abschied-geben, findet der Künstler

Ausstellerstimmen

Kuhlmann Cars

Auch der Stand von Kuhlmann Cars im Außengelände zog die Blicke auf sich. Schon seit über 28 Jahren bietet das Unternehmen individuelle Bestattungswagen an und gehört weltweit zu den Marktführern unter den europäischen Aufbauherstellern.

Abwechslungsreiches Vortragsprogramm

Wie verändert sich die Bestattungsbranche durch gesellschaftliche Trends wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung? Es sind Umwälzungen, die auch Traditionsunternehmen vor neue Herausforderungen stellen

und ein hohes Maß an Flexibilität verlangen. Die anschließenden Fachvorträge boten die Gelegenheit, solche Impulse und innovative Lösungen, aber auch Kontroversen zu diskutieren.



Werner Kentrup berichtete in seinem Vortrag über seine Erfahrung mit nachhaltigen Bestattungen

Nachfrage für nachhaltige Bestattung steigt

Das Schlagwort „Green Deal“ hat auch die Bestattungsbranche erreicht, wie Werner Kentrup in seinem Vortrag feststellte. Der Schreiner und Bestatter aus Bonn befasst sich in seinem Projekt „Grüne Linie“ schon seit fünf Jahren mit nachhaltigen Bestattungen. Obwohl seit Juli 2020 nur noch verrottbare Materialien verwendet werden dürfen, sieht die Realität, auch aufgrund unklarer oder falscher Etiketten, zuweilen anders aus.

Und auch in der Beratung kommen neue Anforderungen auf die Bestatter zu: Immer mehr Angehörige fragen nach Alternativen zum Grabstein aus Indien und Sarg aus China, wollen über Emissionen bei der Kremierung informiert werden und wünschen regionalen und saisongemäßen Blumenschmuck. Eine nachhaltige Bestattung müsse nicht teuer sein, betonte der Experte auf Nachfrage aus dem Plenum.

Zunehmend individuelle Lösungen zur Trauerbewältigung gewünscht



Dr. Thorsten Benkel (links) und Matthias Meitzler (rechts) forschen zum Thema Trauerbewältigung

Per Zoom zugeschaltet waren Dr. Thorsten Benkel und Matthias Meitzler von der Universität Passau. Anhand ihrer Studien zeigten sie auf, dass Hinterbliebene zunehmend individuelle Lösungen zur Bewältigung der Trauer suchen, vom Internet als Trauerort bis hin zur privaten Ascheaneignung. Obwohl sich hier ein deutlicher sozialer Wandel abzeichnet, erlaubt das Gesetz nur wenig Liberalisierung, immer wieder komme es zu politischen Entscheidungen, die nicht

der Haltung von weiten Teilen der Bevölkerung entsprechen. Ein Beispiel dafür ist der wachsende Wunsch nach privater Aufbewahrung der Asche: Ein guter Kompromiss wäre, so die Forscher, die zeitweise Aufbewahrung der Urne zu Hause. Nach Abschluss der Trauerphase könnten die Angehörigen die Asche dann an ein Bestattungsunternehmen übergeben. Das praxisnahe Buch der Forscher „Autonomie der Trauer“ ist kostenfrei im Internet abrufbar.

Ausstellerstimmen

FERNO Transportgeräte GmbH

Für den Marktführer im Bereich der Transportgeräte waren die Außendienstmitarbeiter Tobias Schmalz und Tobias Federwisch vor Ort. Neben den bewährten, langlebigen Überführungstragen und Roll-in-Systemen zeigten sie auch neue Produkte, zum Beispiel Überführungssysteme für Adipöse. Sie sind 6 Zentimeter breiter als herkömmliche Modelle und mit bis zu 250 Kilogramm belastbar.

Ausstellerstimmen

Kollenhof – Das BestatterPortal

Ob Videos für Trauerfeiern, Digitalisierung von Corona-Aushängelisten oder Online-Beratungsgespräche: Das BestatterPortal ist eine passgenaue Online-Plattform, die Bestatter und Angehörige digital verbindet. „Die Corona-Krise hat der Digitalisierung im Bestattungswesen großen Schwung gegeben“, erklärte Gert-Jan Kollenhof an seinem Messestand.

Ausstellerstimmen

Bestattungswagen Hentschke

„Der Hessische Bestattertag war nach längerer Pause wieder eine großartige Gelegenheit, unsere Fahrzeuge live zu präsentieren und unmittelbar mit Kunden und Kollegen in Kontakt zu treten. Der Austausch auf solchen Branchenevents ist für beide, Bestatter und Wirtschaftspartner, enorm wichtig“, fasst Inhaber Maik Hentschke zusammen.

Online-Planungswerkzeug mit Preisrechner

Beerdigungen online buchen und trauern per Livestream: Sieht so die Zukunft aus? Rund um diese Frage diskutierten die Fachgäste intensiv, nachdem Felix Maßheimer das Geschäftsmodell seines Unternehmens mymorja GmbH präsentierte. Mymoria bietet ein Online-Planungstool für Beerdigungen und bearbeitet deutschlandweit erfolgreich den Markt, und zwar in Kooperation mit ortsansässigen Bestattungsunternehmen. Gerade in Ballungsgebieten erfreut sich dieses Angebot einer wachsenden Nachfrage. Neu ist die öffentliche Preisnennung allerdings nicht: Schon vor zehn Jahren wurden Preise auf einer Online-Plattform erstmals sichtbar gemacht. Trotzdem halten viele Bestatter da-

gegen, weil die Bandbreite an Möglichkeiten, Qualität und Aufwand enorm ist und erheblichen Einfluss auf die Preisgestaltung hat.

Ob online oder nicht – das persönliche Engagement der ausführenden Bestatter ist nach wie vor das entscheidende Qualitätsmerkmal, da waren sich alle Teilnehmer einig. Doch zugleich wurden Forderungen laut, dass auch Traditionsunternehmen den digitalen Wandel nicht verschlafen dürften. Ein Online-Portal mit Kalkulator könnte eine wichtige Investition in die Zukunft sein. Und das Problem des Preisvergleichs ließe sich lösen, indem Preisspannen oder Preisbeispiele genannt werden.



Felix Maßheimers Onlineportal mymorja arbeitet mit Bestattungsunternehmen vor Ort zusammen

Zertifizierung „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“ nach DIN EN 15017

DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing, Karl-Heinz Martiné, Geschäftsführer der Proxi GmbH und Andreas König, Geschäftsführer von TQCert in Kassel stellten das neue Gütesiegel „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“ vor: Es umfasst die hauptsächlichen Bereiche eines Bestattungsbetriebs und hat zum Ziel, die Qualität der Dienstleistung sicherzustellen.

Die Idee dahinter ist, alle Verfahren und Abläufe in einem Bestattungsunternehmen so zu beschreiben, festzulegen und zu regeln, dass eine gleichbleibend hohe Qualität sichergestellt ist. Auf dem Weg dorthin werden die teilnehmenden Betriebe von der Proxi GmbH unterstützt. Sie erhalten dazu ein umfangreiches Handbuch zur Vorbereitung. Es enthält Informationen, Hilfestellungen, Checklisten und die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, um eine Zertifizierung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“ zu erhalten. Gleichzeitig werden die Mitarbeiter des Bestatters durch das Beratungsunternehmen geschult und auf die Zertifizierung vorbereitet.

Der eigentliche Zertifizierungsprozess wird durch die TQCert GmbH durchgeführt. Sie überprüft im Rahmen eines sogenannten Audits die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen gemäß der DIN EN 15017. Aufwand und Kosten dafür werden im Wesentlichen davon bestimmt, wie viele Mitarbeiter ein Bestatter hat und wie viele Standorte zertifiziert werden sollen. Nach erfolgreichem Audit erhält der Bestatter seine Zertifizierung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“. Sie bestätigt, dass die Leistungsfähigkeit des zertifizierten Unternehmens extern und unabhängig geprüft wurde und weiter überwacht wird.

Die Referenten wiesen darauf hin, dass die Zertifizierung zum qualifizierten Fachbetrieb anspruchsvoll, aber uneingeschränkt für jedes Bestattungsinstitut geeignet ist. Das Unternehmen kann offensiv damit werben und sich von seinen Mitbewerbern ohne Zertifizierung abheben. Zudem stärkt eine DIN-Zertifizierung das Vertrauen seiner zukünftigen Kunden. Das Zertifikat „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“ ist fünf Jahre gültig, allerdings müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer jährliche Überwachungsaudits durchgeführt werden.



Hermann Hubing, Andreas König (oben) und Karl-Heinz Martiné (unten) berichteten über die Zertifizierung zum Qualifizierten Fachbetrieb im Bestatterhandwerk



Die RuheForst-Familie wächst weiter

Am 23.04.2021 wurde der 71. RuheForst-Standort in Krumke/Altmark eröffnet. Es ist mittlerweile der 4. RuheForst in Sachsen-Anhalt. – Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage musste leider eine größere Eröffnungsfeierlichkeit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Lediglich das Team des neuen RuheForst Krumke Annegret Spillner, Angela Tiede, Juliette Celleer und Sven Tegtmeier, welches den RuheForst zukünftig betreuen wird, sowie Andreas Graf von Bernstorff, in Vertretung seines Sohnes, sowie Bürgermeister der Hansestadt Osterburg Nico Schulz und RuheForst GmbH-Geschäftsführer Jost Arnold konnten zugegen sein.

Doch auch im kleinen Kreis wurde der RuheForst in Krumke durch den obligatorischen Schnitt des Bandes eröffnet und bietet den Menschen



Eröffnung des neuesten Ruheforstes in Krumke im April

nun auf 4,5 Hektar Fläche die Möglichkeit einer naturnahen Bestattung.

Lange musste die Einheitsgemeinde Osterburg, zu welcher Krumke gehört auf „ihren“ RuheForst warten. Bereits im September 2018 beschloss der Stadtrat die Einrichtung eines RuheForsts. Doch die Idee reifte schon länger. So trat Adrian Graf von Bernstorff schon vor längerem an

die Einheitsgemeinde heran, mit dem Wunsch einen RuheForst einzurichten. Er wollte den Menschen der Region diese natürliche und friedvolle Form der Bestattung eröffnen.

„Die Resonanz aus der Bevölkerung ist grundsätzlich positiv“, so Bürgermeister Schulz in seinen Grußworten. „Die Erfahrung zeigt, dass bereits viele Menschen schon zu Lebzeiten sich diesem Thema annehmen und in einem RuheForst Vorsorge treffen möchten“, weiß Jost Arnold, Geschäftsführer der RuheForst GmbH zu berichten. „Die Menschen möchten an dem Ort, den sie bereits im Leben liebten, der Natur, zur letzten Ruhe gebettet werden“, so Arnold weiter.

Weitere Informationen zum RuheForst Krumke/Altmark finden Sie unter: www.ruheforst-krumke.de

Urnen-Start-Up „Evertree“

Aus der Asche soll ein Baum wachsen

Durch ihre Vorstellung in der TV-Show „Die Höhle der Löwen“ hat die Urne der Düsseldorfer Firma „Evertree“ breites Medieninteresse geweckt. In der Urne sind Samen und vorgedüngte Erde eingearbeitet, so dass daraus, so die Idee der Erfinder, nach dem Zersetzen der Außenhülle ein Baum sprießen kann.

Die in Deutschland produzierten Urnen werden aus einem kompostierbaren Bio-Kunststoff-Granulat im Spritzgießverfahren gefertigt. Das untere Gefäß der Urne ist für die Asche vorgesehen. Im mittleren Behälter ist die bereits vorgedüngte Erde enthalten, ein oberer Ring schützt die Baumsamen. Bisher kann zwischen fünf verschiedenen Baumarten gewählt werden: Rotbuche, Robinie, Wildapfel, Eberesche und Fichte. Alle Bestandteile der Urne sollen sich komplett im Erdboden zersetzen. Je



Das „Evertree“-Gründertrio

nach Bodenbeschaffenheit soll dieser Prozess zwischen sechs bis zwölf Monaten dauern, sodass am Ende ein Baum als lebendige Erinnerung übrigbleibt.

Bewegt waren die Investoren der TV-Sendung auch von der Gründungsgeschichte des jungen Unternehmens. Die Geschwister Andreas und Helena Hohnke suchten nach dem Tod ihres Vaters einen Weg, mit dem Verlust und der Trauer fertigzuwerden. Zusammen mit Christian Scherg, der mit seinen Kindern den Verlust des geliebten Familienhundes betrauerte, entstand die Idee, aus der Asche eines verstorbenen Menschen oder Tieres einen lebendigen Baum wachsen zu lassen. Die Urnen sollen sowohl für menschliche Bestattungen als auch für die Beerdigung von Haustieren wie Katzen, Hunden oder Pferden geeignet sein. Zugelassen sind sie bislang jedoch nur für Tierbestattungen. Dennoch sicherte sich „Löwen-Investor“ Nils Glagau im Rahmen der Sendung ein Drittel des Unternehmens.

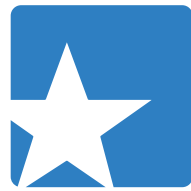
Wer wird „Miss und Mister Handwerk 2022“?

Der Wettbewerb „Germanys Power People“ geht in die nächste Runde. Für die zwölfte Ausgabe des Wettbewerbs mit der Wahl „Miss und Mister Handwerk 2022“ sucht das Deutsche Handwerksblatt erneut Menschen aus dem handfesten Leben. Bewerben können sich alle Handwerkerinnen und Handwerker, die Traditionen pflegen, die Zukunft meistern und in ihrem Beruf ihre Berufung sehen.

Bewerbungen können bis zum 12. August 2021 eingereicht werden. Einfach einen Bewerbungsbogen auf www.germanyspowerpeople.de



Power People



Handwerks Miss&Mister

ausfüllen und Fotos hochladen. Familie, Freunde, Fans und Kollegen können dann für ihren Kandidaten abstimmen. Dieses Stimmungsbarometer hilft der Jury, die sechs Handwerkerinnen und Handwerker für das Foto-Shooting und damit auch für das Finale „Miss und Mister Handwerk 2022“ zu nominieren. Ende November erscheinen die Porträts zusammengefasst im Handwerkskalender 2022.

Interessierte finden alle Informationen und Bewerbungsunterlagen auf germanyspowerpeople.de



Seebestattungs-Reederei
Albrecht

Seebestattungen in der Nordsee



Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung ist die Reederei Albrecht ein vertrauensvoller Partner für Seebestattungen in der Nordsee. Von Belgien bis Norwegen bieten wir Ihnen Beisetzungen von nahezu allen Küsten- und Inselhäfen an.

Im Hafen Harlesiel stehen unsere beiden stilvoll eingerichteten Bestattungsschiffe MS „Horizont“ und MS „Nordwind“ zur Verfügung. Mit der Gedenkstätte „Brücke der Erinnerung“ runden wir das breite Leistungsangebot unseres Heimathafens ab.

Zertifizierung erforderlich

Mecklenburg-Vorpommern ändert Bestattungsgesetz

Anfang Juni hat der Landtag in Schwerin den von den Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes angenommen. Der Gesetzentwurf bringt einige Neuerungen mit sich. So ist ab dem 1. Juni 2022 für die Beförderung und Aufbewahrung von Leichen eine Zertifizierung nach DIN EN 15017 und DIN EN 75081 sowie ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem erforderlich.

Diese Maßnahme wird vom Landtag als wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung gewertet, der zudem den Handlungsbedarf bei der Meisterpflicht für das Bestattungsgewerbe in der Handwerksordnung verringere. Der Landtag begrüßt die Meisterpflicht indes trotzdem ausdrücklich, weil sie bundeseinheitliche Regelungen schaffe, und fordert die Landesregierung auf, entsprechende Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen.

Weiterhin soll die Änderung des Bestattungsgesetzes zukünftig die im Rettungsdienst tätigen Ärzte von der Pflicht zur Leichenschau befreien.

So soll sich ein im Rettungsdienst tätiger Arzt auf die Feststellung des Todes, des Todeszeitpunktes und der äußeren Umstände beschränken und zur Veranlassung der Durchführung der Leichenschau einen Arzt oder die Polizei verständigen.

Zudem kann nach Willen des Gesetzgebers die Beisetzung bei einer Erdbestattung zukünftig ohne Sarg erfolgen, wenn dies dem Willen des

Verstorbenen entspricht. Ebenso soll eine Erdbestattung innerhalb von 24 Stunden ermöglicht werden. Im Übrigen soll das derzeit in Mecklenburg-Vorpommern noch mögliche Aufstellen von Grabsteinen oder Grabmalen, die unter Mitwirkung von Kinderarbeit hergestellt worden sind, künftig untersagt werden. Eine weitere bedeutsame Änderung ist die ausdrückliche Ausdehnung der Ehrfurcht vor den Toten auf die Totenasche.

Beschlussempfehlung an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Originalwortlaut

1. Bei der Qualität der ärztlichen Leichenschau besteht Handlungsbedarf. Mit Inkrafttreten des Gesetzes ist mit den Rechtsmedizinern, Ärztekammern, der Vertretung der Notärzte und dem Hausärzterverband in einen Dialog zu treten und über die von der Expertenkommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der ärztlichen Leichenschau in Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen. Dies zielt im Besonderen auf die Anpassung der Todesbescheinigungen, qualitätssichernde Maßnahmen bei der Leichenschau, insbesondere für Ärzte im Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, sowie vor allem eine Rechtsverordnung zur Durchführung der ärztlichen Leichenschau.
2. Nach Auffassung des Landtages ist die bisherige Kostenerstattung für die ärztliche Leichenschau nach GOÄ 100 unzureichend. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Initiative der Bundesärztekammer zur Neuregelung der ärztlichen Leichenschau zu unterstützen. Die Kosten für die ärztliche Leichenschau sollen zukünftig durch die Krankenversicherungen übernommen werden.
3. Die im Bestattungsgesetz vorgesehenen Zertifizierungsmaßnahmen werden vom Landtag als wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung gewertet. Damit mildert sich der Handlungsbedarf bei weiteren Kontrollsystemen wie der Meisterpflicht für das Bestattungsgewerbe in der Handwerksordnung. Der Landtag begrüßt eine solche Meisterpflicht dennoch, weil sie bundeseinheitliche Regelungen schafft, und fordert die Landesregierung auf, entsprechende Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen.
4. Das Sterbegeld ist zwar keine Gesundheitsleistung, doch ist das Sterben ebenso wie die Geburt trotzdem nicht als reine Privatangelegenheit zu betrachten. Der Landtag spricht sich für die Wiedereinführung eines Sterbegeldes aus, um die Angehörigen finanziell bei den im Todesfall erforderlichen Ausgaben zu unterstützen. Auf eine bestimmte Ausgestaltung oder Finanzierung dieses Sterbegeldes legt sich der Landtag nicht fest.



Bayerische Bestattungsverordnung vom 11. März 2021

Zweite Leichenschau nun auch in Bayern

Als letztes Bundesland hat nun auch Bayern die zweite Leichenschau rechtlich verankert. Die jüngste Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege hat dies in einer Verordnung zur Änderung der Bestattungsverordnung vom 11. März 2021 festgelegt. Weitere Eckpunkte der Verordnung, die am Friedhofs- und Bestattungszwang festhält und lediglich dem Friedhofsträger die Möglichkeit eröffnet, eine Erdbestattung aus religiösen und weltanschaulichen Gründen in einem

Leichentuch ohne Sarg zu genehmigen, sind eine klare Festlegung, dass die Todesbescheinigung unverzüglich dem Veranlasser der Leichenschau auszuhandigen ist und nicht etwa vom Arzt als Druckmittel für die Begleichung der Rechnung zurückgehalten werden darf. Außerdem ist – Corona lässt grüßen – festgelegt, dass „infektiöse Leichen“ unverzüglich einzuhüllen und einzusargen sind und der Sarg nicht mehr geöffnet werden darf. Schließlich wurde auch festgelegt, dass ein Verstorbener

nummehr innerhalb von acht Tagen bestattet bzw. eingeäschert und die Urne spätestens drei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden muss. Schließlich wird auch festgelegt, dass eine Ascheteilung ebenso untersagt ist wie die Aushändigung einer Urne an Angehörige. Dem mancherorts aufkeimenden „Massentransport“ von Verstorbenen bei Überführungen wird durch die Begrenzung auf vier Verstorbene je Fahrzeug ein rechtlicher Riegel vorgeschoben.

BG Verkehr startet Umfrage zur psychischen Belastung im Bestatterhandwerk

Die Berufsgenossenschaft Verkehr möchte erstmals umfassend die psychischen Anforderungen im Bestatterhandwerk beschreiben. Dazu hat die Abteilung Arbeitsmedizin in Zusammenarbeit mit dem Bestatter Björn Stut einen Online-Fragebogen zu psychischen Belastungsfaktoren und deren Auswirkungen bei der Arbeit sowie besonderen, für das Bestattungswesen entwickelten Fragen zusammengestellt.



situation und über die spezifischen an sie gestellten Anforderungen wenig bekannt. Die Arbeitspsychologin erhofft sich, durch die Befragung fundierte Aussagen über die Berufsgruppe treffen und ein realistisches Bild ihrer Arbeitsanforderungen erhalten zu können.



Die Ergebnisse der Studie werden veröffentlicht und sind auf Anfrage jedem Interessierten zugänglich. Die Berufsgenossenschaft bittet alle Personen,

Der Berufsalltag von Bestattern ist stark von Begegnungen mit Trauer, Verlust und Tod geprägt. Bestatter sehen und erleben nach Einschätzung von Projektleiterin Dr. Eva Winkler jeden Tag außergewöhnliche Situationen, die in einem normalen Alltag meist keinen Platz haben. Allerdings ist aus Sicht der Wissenschaft über ihre konkrete Arbeits-

die im Bestattungswesen arbeiten an der Befragung teilzunehmen. Die Bearbeitung dauert etwa 20 bis 40 Minuten. Der Online-Fragebogen ist anonym und so gestaltet, dass keine Rückschlüsse auf die ausfüllende Person möglich sind. Er kann ab Juli unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://umfrage.bg-verkehr.de>

Heino Gerlof, Bestattungsinstitut Gerlof Am Rennsteig, Altenfeld



Immer einen Schritt **voraus sein**



powerordo powerordoPLUS powerordomax

www.rapid-data.de

Nicht nur für Meister: Fortbildung fast zum Nulltarif



Gute Nachrichten für alle, die sich für Fortbildung interessieren: Die neue Fassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) bringt nicht nur angehenden Meistern eine deutliche finanzielle Verbesserung. Profitieren können alle, die eine Weiterbildung im Bestatterhandwerk anstreben.

Während das Meister-BAföG vermögens- und einkommensabhängig Hilfen zum Lebensunterhalt – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – gewährt, sieht das AFBG einen 50-prozentigen Zuschuss zu den Lehrgangskosten sowie bei Bestehen der Meisterprüfung noch einmal einen 50-prozentigen Erlass des Darlehensanteils vor. Dadurch werden die Lehrgangsgebühren unterm Strich bis zu 75 Prozent bezuschusst. Des Weiteren werden

die Kosten für die Anfertigung des Meisterprüfungsprojekts zu 50 Prozent bezuschusst (bis zu 2.000 Euro). Bei einer Existenzgründung innerhalb von drei Jahren nach der Meisterprüfung wird darüber hinaus der gesamte Darlehensanteil in einen Zuschuss umgewandelt.

Für Meisterschüler aus Hessen, Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen gibt es außerdem noch einen weiteren Zuschuss („Meisterprämie“), der bei Teilnehmern aus Hessen 1.000 Euro, bei Teilnehmern aus Rheinland-Pfalz 2.000 Euro sowie denen aus Niedersachsen 4.000 Euro beträgt.

Bei Fragen zum Thema können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Instituts für Bestattungskultur wenden. Die Fortbildungen finden in der Holzfachschule Bad Wildungen statt. Als eine der führenden Bildungseinrichtungen der Holzwirtschaft in Deutschland führt die Holzfachschule regelmäßig auch Vorbereitungslehrgänge für die Meisterprüfung im Tischlerhandwerk sowie zum staatlich geprüften Techniker Fachrichtung Holztechnik durch. Ein moderner Maschinenpark, der keine Wünsche offenlässt, sowie hoch qualifizierte Dozenten, die keine Fragen unbeantwortet lassen, sind neben der engen Verzahnung mit dem hessisch-rheinland-pfälzischen Tischlerhandwerk, dem Eigentümer der Bildungseinrichtung, die großen Stärken der Holzfachschule Bad Wildungen.

Teilnehmer einer Weiterbildung im Bestatterhandwerk



Muster-AGB für Bestatter ab sofort verfügbar

Eine Arbeitsgruppe des Deutschen Instituts für Bestattungskultur hat ein Muster für Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bestattungsunternehmen erarbeitet, das DIB-Mitgliedern ab sofort zur Verfügung steht. Allge-



meine Geschäftsbedingungen vereinfachen Unternehmen das Geschäftsleben. Sie regeln als Bestandteil unzähliger Kauf- und Werkverträge einheitlich die Vertragsbedingungen. AGB enthalten alle wichtigen Bestimmungen, die ansonsten für jeden

Kaufvertrag gesondert erstellt werden müssten. Da AGB vorformuliert und eher abstrakt gestaltet sind, unterliegt ihre Ausgestaltung strengen gesetzlichen Vorschriften. Die Muster-AGB für Bestatter können ab sofort kostenlos in der DIB-Geschäftsstelle anfordert werden.

DIB-Lehrgänge 2021/2022



Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Nur Teil I + II der Meisterprüfung für „Geprüfte Bestatter“

Vom **15. Oktober bis 27. November 2021** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang für Teilnehmer, die bereits „Geprüfte Bestatter“ sind, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister	
Inhalte	Kremationstechnik Friedhofsbetrieb Marketing Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen
Kosten	2.125,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr
Dauer	108 Stunden
Termin	Der Unterricht findet vom 15. Oktober bis 27. November 2021 jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt, teils auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr).
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt gemäß Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom **04. März bis 11. Juni 2022** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	4.000,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden.	

DIB-Lehrgänge 2021/2022



Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **03. Januar bis 26. November 2022** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch. Dieser Lehrgang umfasst die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter sowie **Teil I + II** in Teilzeit und **Teil III und IV** in Vollzeit.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	8.125,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	03. Januar bis 25. Februar 2022 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit 04. März bis 11. Juni 2022 - Geprüfter Bestatter in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) 14. Oktober bis 26. November 2022 - Ergänzungslehrgang zum Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr)	
Prüfung	Die erste Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden. Die zweite und somit abschließende Prüfung erfolgt gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das Formular auf der nächsten Seite

Anmeldung Lehrgänge 2021/2022



**Anmeldung zum Ergänzungslehrgang
für die Prüfung zum Bestattermeister**

Teil I + II der Meisterprüfung für Teilnehmer, die bereits „Geprüfte Bestatter“ sind
vom 15. Oktober bis 27. November 2021

Kosten: 2.125,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

**Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang
für die Prüfung zum Bestattermeister**

Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz, einschl. Vorbereitung auf Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“
vom 03. Januar bis 26. November 2022

Kosten: 8.125,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

vom 04. März bis 11. Juni 2022

Kosten: 4.000,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule
(Premium Einbettzimmer 15,80 € pro Nacht zzgl. MwSt.)*

Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt.)*

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anmeldung per Fax: 05621/7919-89 oder per E-Mail an info@dib-bestattungskultur.de



Danke, ADELTA! Endlich Zeit für mich!

Mein Frauchen und mein Herrchen sind viel entspannter als früher.
Sie haben mehr Zeit für gemeinsame Ausflüge.
Die ganze Arbeit mit dem Forderungsmanagement ist vom Tisch.
Das regelt alles ADELTA für uns.

